



# Beitragsordnung des TSV Albach 1911 e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### 1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden für alle Mitglieder des TSV 1911 Albach e.V. fällig. Eine Ausnahme hiervon bilden die Ehrenmitglieder welche von den Beiträgen befreit sind. Die Beiträge gliedern sich nach den folgenden Beitragsklassen:

#### Beitragsklasse 1:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs,
- Auszubildende
- Studenten.

#### Beitragsklasse 2:

- Volljährige Mitglieder

#### Beitragsklasse 3:

- Familien. Familien sind Zusammenlebende Paare oder Alleinerziehende sowie alle minderjährigen Kinder die im gleichen Haushalt leben oder für die ein Sorgerecht besteht.<sup>4</sup>

Beitragsklasse	Betrag jährlich
1	30,-€
2	40,-€
3	68,-€

### 2. Aktiven Beiträge

Für Mitglieder die aktiv am Sportangebot des TSV 1911 e.V. teilnehmen und dessen Räumlichkeiten nutzen, wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Aktiven Pauschale fällig. Diese beträgt 20,-€ jährlich pro Person, jedoch maximal 40,- € jährlich für Familien nach Beitragsklasse 3.

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des

Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. erfolgt keine Berechnung des Beitragssatzes für das entsprechende Kalenderjahr.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonten**

##### **Volksbank Gießen**

IBAN: DE42 5139 0000 0044 0021 08

BIC: VBMHDE5F

##### **Sparkasse Gießen**

IBAN: DE78 5135 0025 0267 0006 34

BIC: SKGIDE5F

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.